

Mitteilungen

ISSN 0723-0745

Amtsblatt der Freien Universität Berlin

50/2011, 30. September 2011

INHALTSÜBERSICHT

Studienordnung des Fachbereiches Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin für den Masterstudiengang Turkologie	1302
Prüfungsordnung des Fachbereiches Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin für den Masterstudiengang Turkologie	1314

Studienordnung des Fachbereiches Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin für den Masterstudiengang Turkologie

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin am 8. Juni 2011 folgende Studienordnung für den Masterstudiengang Turkologie erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienziele
- § 3 Inhalte des Studiums
- § 4 Aufbau und Gliederung
- § 5 Lehrveranstaltungsformen
- § 6 Auslandsstudium
- § 7 Inkrafttreten

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt Ziele, Inhalte und Aufbau des Masterstudiengangs Turkologie des Fachbereiches Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin (Masterstudiengang) auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang vom 8. Juni 2011.

§ 2 Studienziele

(1) Der Masterstudiengang ist ein konsekutiver und forschungsorientierter Studiengang und führt zu einem weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen können Fragestellungen, Themen und Probleme im Fach selbstständig wissenschaftlich bearbeiten. Sie verfügen über die dafür notwendigen Sprachkenntnisse oder sind in der Lage sich fehlende Sprachkenntnisse selbstständig zu erarbeiten. Sie besitzen insbesondere die erweiterte und vertiefte Fähigkeiten zur kritischen Evaluation von Texten, zum Verfassen eigener wissenschaftlicher Beiträge und zu vielseitigen Recherchemethoden.

* Die für Hochschulen zuständige Senatsverwaltung hat die Studienordnung am 28. September 2011 zur Kenntnis genommen. Die Geltungsdauer der Ordnung ist bis zum 30. September 2013 befristet.

(3) Sie haben historisch-kulturelle und linguistische Kompetenzen. Weiterhin verfügen sie über einen Überblick über die den jeweiligen Trägerkulturen eigenen Geschlechterbeziehungen sowie über die grundlegenden sozialen Mechanismen.

(4) Der Abschluss im Masterstudiengang qualifiziert zur Aufnahme eines Promotionsstudiums. Die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten qualifizieren die Absolventinnen und Absolventen zu Tätigkeiten in staatlichen und nichtstaatlichen Einrichtungen und Organisationen, die sich mit der Türkei und Ländern und Regionen mit türkischer Bevölkerung befassen. In Frage kommen Aspekte der Sprache, Geschichte, Kultur und Literatur.

§ 3 Inhalte des Studiums

(1) Der Masterstudiengang vermittelt Fähigkeiten und Kenntnisse zur selbstständigen wissenschaftlichen Arbeit im Fach. Gegenstand dieses Masterstudiengangs ist die Turkologie, d. h. die Wissenschaft von Sprachen, Literaturen, Geschichte, Religionen und von der materiellen Kultur der türkischen Völker in Vergangenheit und Gegenwart.

(2) Inhalte des Masterstudiengangs sind die Kenntnis der Türkischen Sprachen, d. h. ihrer synchronen Funktionsweisen, der türkischen Sprachgeschichte und der räumlichen Verteilung der Türkischen Sprachen im Hinblick auf ihre Zugehörigkeit zu kulturellen Arealen und ihre Kontakte zu anderen Sprachen, besonders zum Mongolischen. Weiterhin gehören zu den Studieninhalten grundlegende Kenntnisse der Literaturen der Türkischen Sprachen, besonders der Literaturgeschichte, sowie ein Überblick über die Geschichte der türkischen Völker, besonders auch ihrer materiellen und geistigen Kulturgeschichte.

(3) Dem notwendig internationalen Charakter des Faches entsprechend führt der Studiengang die Studentinnen und Studenten auch an die internationale Wissenschaftspraxis und an internationale Wissenschaftsstandards heran.

§ 4 Aufbau und Gliederung

(1) Es sind insgesamt Leistungen im Umfang von 120 Leistungspunkten (LP) nachzuweisen, davon entfallen 30 LP auf die Masterarbeit.

Das Studium besteht aus:

- **Basisstudium:** Module (1. Semester, 30 LP);
- **Schwerpunktstudium:** Module (2. Semester, 30 LP, 3. Semester, 30 LP) und
- **Vertiefungsphase:** Forschungskolloquium und Abfassung der Masterarbeit (4. Semester, 30 LP).

(2) Das Studium beinhaltet folgende Module und Veranstaltungen:

1. Basisstudium:

- a) Türkische Sprachgeschichte (15 LP),
- b) Islamwissenschaftliche Theorie und Methodik für Turkologinnen und Turkologen (15 LP)
oder
Phonetik, Morphologie und Syntax einer mongolischen oder tungusischen Sprache (15 LP)

2. Schwerpunktstudium:

- c) Einheit und Vielfalt der Türksprachen und Türkvölker (15 LP),
- d) Türkische Literatur (15 LP),
- e) Iran und Turan (15 LP) (siehe Studienordnung für den Masterstudiengang Iranistik in der jeweils geltenden Fassung) und
- f) Osmanisch (15 LP)

3. Vertiefungsphase:

- g) Turkologisches Forschungskolloquium: Aktuelle Fragen der Turkologie (5 LP) und
- h) Abfassung der Masterarbeit (25 LP)

(3) Das Studium beginnt mit dem Basisstudium, setzt sich mit dem Schwerpunktstudium fort und endet mit der Vertiefungsphase; dabei können die Module im Schwerpunktstudium in beliebiger Reihenfolge absolviert werden. Die Studentinnen und Studenten können im Rahmen des Basisstudiums zwischen den Modulen islamwissenschaftliche Theorie und Methodik für Turkologinnen und Turkologen sowie Phonetik, Morphologie und Syntax einer mongolischen oder tungusischen Sprache frei wählen. Besonders empfohlen wird zuletzt genanntes Modul.

(4) Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für jedes Modul die Modulbeschreibungen in der Anlage 1.

(5) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im Masterstudiengang Turkologie unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2.

§ 5

Lehrveranstaltungsformen

(1) Das Lehrangebot ist in inhaltlich definierte Einheiten (Module) gegliedert, die in der Regel zwei thematisch aufeinander bezogene Lehr- und Lernformen umfassen.

(2) Seminare dienen der Auseinandersetzung mit exemplarischen Themenbereichen und der Einübung selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens. Die vorrangigen Arbeitsformen sind die philologische Arbeit,

Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, von vorzubereitender Lektüre von Fachliteratur und Quellen, von schriftlichen oder mündlich vorzutragenden Arbeitsaufträgen sowie Gruppenarbeit. Großer Wert wird auf selbstständiges Arbeiten außerhalb der Lehrveranstaltungen gelegt.

(3) Übungen vermitteln in forschungsorientierter Weise Einblicke in die relevanten Arbeitstechniken, insbesondere soll der Umgang mit türksprachigen Schriftzeugnissen eingeübt werden.

(4) Im Forschungskolloquium wird den Studentinnen und Studenten die Möglichkeit gegeben, sich in aktuelle Fragestellungen der Turkologie anhand von wissenschaftlichen Texten einzuarbeiten und sich mit ihnen auseinanderzusetzen und die Fähigkeiten zur konzisen Erfassung solcher Fragestellungen und ihrer Präsentation sowohl in schriftlicher Form (Handout, Computerpräsentation etc.) oder im mündlichen Vortrag (Kurzreferat, wissenschaftlicher Vortrag etc.) zu entwickeln und einzuüben.

(5) Das individuelle Mentoring dient dazu, in Einzelgesprächen (wenn angebracht auch in kleinen Gruppen) jeweils anliegende individuelle Problemstellungen mit den jeweiligen Studentinnen und Studenten zu besprechen, die Fertigkeiten im Umgang mit wissenschaftlichem Material und Hilfsmitteln sowie mit Quellen zu trainieren und auszubauen.

§ 6

Auslandsstudium

(1) Den Studentinnen und Studenten wird ein Auslandsstudienaufenthalt empfohlen. Im Rahmen des Auslandsstudiums sollen Studien- und Prüfungsleistungen erbracht werden, die anrechenbar sind auf diejenigen Module, die während des gleichen Zeitraums an der Freien Universität Berlin zu absolvieren wären. Die Anrechnung auf die Masterarbeit ist ausgeschlossen.

(2) Dem Auslandsstudium soll der Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Studentin oder dem Studenten, der oder dem Vorsitzenden des für den Studiengang zuständigen Prüfungsausschusses sowie der zuständigen Stelle an der Zielhochschule über die Dauer des Auslandsstudiums, über die im Rahmen des Auslandsstudiums zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen, die gleichwertig zu den Studien- und Prüfungsleistungen im Masterstudiengang sein müssen, sowie die den Studien- und Prüfungsleistungen zugeordneten Leistungspunkte vorausgehen. Vereinbarungsgemäß erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen werden angerechnet. Das Institut für Turkologie unterstützt die Studentinnen und Studenten bei der Planung und Vorbereitung des Auslandsstudiums.

(3) Als geeigneter Zeitpunkt für einen Auslandsaufenthalt wird das zweite oder dritte Fachsemester empfohlen.

§ 7 Inkrafttreten

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Studienordnung für den Masterstudiengang vom 2. April 2008 (FU-Mitteilungen 30/2008, S. 677) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studentinnen und Studenten, die nach Inkrafttreten dieser Ordnung im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert werden. Studentinnen und Studenten, die bereits vor Inkrafttreten dieser Ordnung im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert wurden, erbringen die Studienleistungen nach der Studienordnung gemäß Abs. 2, sofern sie nicht die Fortsetzung des Studiums auf der Grundlage dieser Ordnung bei dem zuständigen Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss, soweit erforderlich, über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen bei der Ermittlung der Gesamtnote oder deren Anrechnung auf nach Maßgabe der vorliegenden Ordnung zu erbringende Studienleistungen nach den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot. Die auf den Antrag erfolgende Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Studienordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2014 gewährleistet.

Anlage 1: ModulbeschreibungenErläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen nennen, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, für jedes Modul des Masterstudiengangs

- die Bezeichnung des Moduls,
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
- Lehr- und Lernformen des Moduls,
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird,
- Formen der aktiven Teilnahme,
- die Regeldauer des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung,

- die Bearbeitung von Studieneinheiten in Online-Studienphasen,
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen und die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studentinnen und Studenten Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern.

Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist.

Die aktive Teilnahme ist neben der regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Die Anzahl der Leistungspunkte sowie weitere prüfungsbezogene Informationen zu den Modulen des Masterstudiengangs sind der Anlage 1 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang zu entnehmen.

Modul: Türkische Sprachgeschichte			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten sind fähig, die Entwicklung der Türk Sprachen, ihr Verhältnis zueinander sowie zu anderen Sprachen (vor allem iranische und mongolische Sprachen, Chinesisch, Russisch) selbstständig zu erarbeiten. Weiterhin können sie die wissenschaftliche Analyse von unterschiedlichen Registern einer Sprache (Dialekte, Soziolekte, „Frauensprache“ etc.) betreiben und die so gewonnenen linguistischen Erkenntnisse auf andere (historische, sozialwissenschaftliche, genderspezifische) Gebiete anwenden.			
Inhalte: Das Modul vermittelt Fertigkeiten im Umgang mit relevanten sprachwissenschaftlichen Materialien (Schriftsprachliches, Feldmaterialien, epigraphische Materialien etc.) und Techniken (synchrone, diachrone und areale Analyse) sowie der einschlägigen Literatur. Speziell in der Übung werden die Anwendung dieser Materialien und Techniken auf verschiedene Ebenen der Sprache (Wortschatz, Morphologie, Syntax, Semantik) und der Umgang mit der relevanten sprachwissenschaftlichen Literatur eingeübt, wobei besonderes Augenmerk auf korrespondierende Phänomene auf historischem, sozialwissenschaftlichem und genderspezifischem Gebiet gelegt wird.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Teilnahme am Unterrichtsgespräch, regelmäßige Recherchen und sonstige Arbeitsaufträge, Vorbereitung ausgewählter Textabschnitte und Lektüren aus der Sekundärliteratur	Präsenzzeit Seminar 30 Vor- und Nachbereitung Seminar 160 Präsenzzeit Übung 30
Übung	2	Gemeinsame Lektüre von Sekundärliteratur oder von sprachhistorisch relevanten Materialien, Präsentation vorzubereitender Quellen, Diskussion erster eigenständiger Rechercheergebnisse	Vor- und Nachbereitung Übung 110 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 120
Veranstaltungssprache:		Deutsch, fakultativ Englisch	
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt:		450	15 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal jährlich, jeweils zum Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Turkologie	

Modul: Phonetik, Morphologie und Syntax einer mongolischen oder tungusischen Sprache			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten können die grammatischen Kenntnisse im Türkischen auf bzw. an die Verhältnisse im Mittelmongolischen bzw. Mandschurischen erweitern und anpassen. Sie sind fähig mit Hilfe von Wörterbüchern und grammatischen Hilfsmitteln einfache Texte ins Mittelmongolische bzw. Mandschurische (ggf. in Originalorthographie) zu übersetzen und zu interpretieren. Sie kennen die notwendigen historisch-kulturellen Kompetenzen und verfügen über einen Überblick über die den jeweiligen Trägerkulturen eigenen Geschlechterbeziehungen.			
Inhalte: Das Modul vermittelt vertiefte sprachlich-kulturelle Kenntnisse einer mongolischen bzw. tungusischen Sprache. In Betracht kommen: Mittelmongolisch und Mandschurisch.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Unterrichtsgespräch, Übersetzungsarbeit	Präsenzzeit Seminar 30 Vor- und Nachbereitung Seminar 60 Präsenzzeit Übung 30
Übung	2	Unterrichtsgespräch, Übersetzungsarbeit, schriftlich vorbereitete Stellungnahmen	Vor- und Nachbereitung Übung 120 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 210
Veranstaltungssprache:		Deutsch, fakultativ Englisch	
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt:		450	15 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal jährlich, jeweils im Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Turkologie	

Modul: Islamwissenschaftliche Theorie und Methodik für Turkologinnen und Turkologen			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten erweitern ihre Fähigkeit, wissenschaftliche Arbeiten kritisch einzuordnen, aktuelle wissenschaftliche Debatten in Bezug auf ihr eigenes Fach zu bewerten sowie für ihre eigenen Arbeitsvorhaben geeignete methodische Ansätze zu erarbeiten. Sie lernen, sich mit den Faktoren, die ihren Blick auf ihren Forschungsgegenstand prägen, auseinanderzusetzen, und beginnen, ihre eigene Position als Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen zu bestimmen.			
Inhalte: Erwerb vertiefter Kenntnis von Arbeitsmethoden, Forschungsansätzen und theoretischen Debatten in der Islamwissenschaft und in verwandten Disziplinen. Dies umfasst insbesondere auch den kritischen Blick auf die Grenzen und die Bedingtheit der eigenen Disziplin und ihrer Geschichte, etwa im Zusammenhang mit der Orientalismusdebatte, der Debatte um multiple Modernen oder mit der Genderdimension.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, von vorzubereitender Lektüre von Quellen und Fachliteratur, von schriftlichen und/oder mündlichen Arbeitsaufträgen, einzeln oder in kleinen Gruppen	Präsenzzeit Seminar 30 Vor- und Nachbereitung Seminar 60 Präsenzzeit Übung 30
Übung	2	Gemeinsame Lektüre von Sekundärliteratur oder von Primärquellen in deutscher oder englischer Übersetzung, Präsentation vorzubereitender Quellen, Diskussion erster eigenständiger Rechercheergebnisse	Vor- und Nachbereitung Übung 120 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 210
Veranstaltungssprache:		Deutsch, fakultativ Englisch	
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt:		450	15 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal jährlich, jeweils zum Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Turkologie	

Modul: Einheit und Vielfalt der Türk Sprachen und Türk Völker

Qualifikationsziele:

Die Studentinnen und Studenten beherrschen anhand von exemplarischen Textbeispielen aufbauend auf den im Bachelorstudium erworbenen Kenntnissen tieferen Zugang zu den Türk Sprachen aus den verschiedenen Untergruppen der türkischen Sprachfamilie, können grammatische Analysen erstellen und erschließen sich mit Hilfe grundlegender Hilfsmittel Themenkomplexe wie Genderfragen („Frauensprache“), gesellschaftliche Organisationsformen (Staat oder Stammeskonföderation, Familien, Sippen, Männer- und Frauenbünde) und historische Fragestellungen. Sie sind in der Lage sich anhand der gewonnen Fertigkeiten in im Unterricht nicht behandelte Türk Sprachen einzuarbeiten.

Inhalte:

Das Modul vermittelt vertiefte Kenntnisse im Umgang mit der Grammatik verschiedener Türk Sprachen sowohl in synchroner wie vergleichender Hinsicht auf verschiedenen Ebenen (Lexik, Phonetik, Morphologie, Syntax, Semantik, Textlinguistik) sowie der einschlägigen Sekundärliteratur zu Geschichte und Kultur dieser Völker. Die Übung dient dazu, den Studentinnen und Studenten den erweiterten sachgemäßen Umgang mit der grundlegenden Literatur, besonders Grammatiken, Wörterbüchern, historischen Übersichtswerken und der genderbezogenen Literatur zu vermitteln und trans- und interdisziplinäre Arbeitsperspektiven aufzuzeigen. Besonderer Wert wird auf die stete Interaktion zwischen den Bereichen Sprache, Literatur, Gesellschaftsstruktur und materielle gesellschaftliche Realität gelegt.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Übungen zu Grammatik und kulturbezogenen Themenkomplexen; selbstständige Lektüre wissenschaftlicher Fachliteratur; Gruppenarbeit	Präsenzzeit Seminar 30 Vor- und Nachbereitung Seminar 160
Übung	2	Gemeinsame Lektüre von Sekundärliteratur oder von Primärquellen in türkischen Sprachen, Präsentation vorzubereitender Quellen, Diskussion erster eigenständiger Rechercheergebnisse	Präsenzzeit Übung 30 Vor- und Nachbereitung Übung 110 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 120
Veranstaltungssprache:		Deutsch, fakultativ Englisch	
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt:		450	15 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal jährlich, jeweils im Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Turkologie	

Modul: Türkische Literatur			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten sind fähig, anhand von ausgewählten klassischen und aktuellen Problemstellungen und Forschungsfragen unter Verwendung exemplarischer Texte und einschlägiger Sekundärliteratur die in unterschiedlichen Perioden (Alt-, Mittel-, Neuosmanisch, „republikanisches“ Türkeitürkisch) einer türkischen Literatur relevanten Themen (Staat und Gemeinschaft, Umgang mit Religion, Gender-Fragen, Eigenes und Fremdes, Mehrdeutigkeiten mystischer Dichtung wie das Vexieren zwischen mystischer und körperlicher Liebe etc.) selbstständig zu erkennen und zu bearbeiten sowie die Strategien zum Aufbau eigener Fragestellungen zu erlernen.			
Inhalte: Das Modul konfrontiert die Studentinnen und Studenten mit unterschiedlichen literarischen Produktionen aus verschiedenen Genres eines ausgewählten Türkvolks (Kasiden, Gasele, Mesnevis, Epen, Märchen, moderne Gedicht- und Prosaformen) und führt sie in die unterschiedlichen Interpretations- und Analysetechniken ein. Weiterhin wird die Geschichte der exemplarisch ausgewählten Literatur vorgestellt, wobei besonderes Gewicht auf die Kulturkontakte gelegt wird, die die betreffende Literatur im Laufe ihrer Entwicklung formal und inhaltlich beeinflusst haben (Übernahme religiöser Motive, Adaption an klassische islamische oder mongolische Gedichtformen, Frauenemanzipation, sozialistischer Realismus etc.).			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Teilnahme am Unterrichtsgespräch, regelmäßige Recherchen, Vorbereitung ausgewählter türkischer Textabschnitte und Lektüren aus der Sekundärliteratur	Präsenzzeit Seminar 30 Vor- und Nachbereitung Seminar 160 Präsenzzeit Übung 30
Übung	2	Gemeinsame Lektüre von Sekundärliteratur oder von Primärquellen in der jeweiligen türkischen Sprache, Präsentation vorzubereitender Quellen, Diskussion erster eigenständiger Rechercheergebnisse	Vor- und Nachbereitung Übung 110 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 120
Veranstaltungssprache:		Deutsch, fakultativ Englisch	
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt:		450	15 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal jährlich, jeweils im Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Turkologie	

Modul: Osmanisch			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten sind in der Lage osmanische Texte in arabischer Schrift aus verschiedenen Perioden zu lesen, grammatisch zu analysieren und zu übersetzen. Durch Intensivierung methodischer Kenntnisse in Sprach- und Literaturwissenschaft anhand von ausgewählten Problemstellungen und Forschungsfragen (Sprachwandel, Sprachkontakt, Entstehung der osmanischen Literatur, Entstehung des klassischen Themenkanons etc.) können die Studentinnen und Studenten osmanische Texte in den Kontext der unterschiedlichen Perioden der osmanisch-türkeitürkischen Sprachentwicklung (vom Altosmanischen zur Sprache der Republik) und Literatur (von der persisch geprägten Klassik zur europäisch geprägten Moderne) und der für sie relevanten Themen einordnen.			
Inhalte: Das Modul vermittelt die Kenntnis der arabischen Schrift sowie ihrer Anwendung auf das Osmanisch-Türkische. Thema sind weiterhin die hauptsächlichsten Unterschiede zwischen der modernen türkeitürkischen Grammatik und der der älteren osmanischen Sprachstufen. Dabei wird die Verwendung von Hilfsmitteln (Grammatiken, Wörterbücher, Literaturgeschichten etc.) eingeübt. Die Studentinnen und Studenten erwerben anhand von ausgewählten Texten grundlegende Kenntnisse über die osmanisch-türkeitürkische Sprache, ihre Perioden und Literaturgattungen (sowohl klassisch-islamische als auch spät rezipierte westliche Formen) unter besonderer Berücksichtigung der Frage nach weiblicher Autorenschaft.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Sprachkurs	2	Gemeinsame Lektüre osmanischer Texte	Präsenzzeit Sprachkurs 30
Seminar	2	Seminargespräch auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, von der Lektüre von Quellen und Fachliteratur, von schriftlichen und/oder mündlichen Arbeitsaufträgen, einzeln oder in kleinen Gruppen	Vor- und Nachbereitung Sprachkurs 80
			Präsenzzeit Seminar 30
			Vor- und Nachbereitung Seminar 180
			Prüfung und Prüfungsvorbereitung 130
Veranstaltungssprache:		Deutsch, fakultativ Englisch	
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt:		450	15 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal jährlich, jeweils im Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Turkologie	

Modul: Turkologisches Forschungskolloquium „Aktuelle Fragen der Turkologie“

Qualifikationsziele:

Die Studentinnen und Studenten sind in der Lage, mit aktuellen Fragestellungen turkologischer Forschung (Rekonstruktion des Prototürkischen und der Geschichte der frühesten Türken, Sprachkontakte, Import literarischer Genres, Ausdruck von Gender in Sprachen ohne grammatisches Geschlecht etc.) umzugehen und sind fähig, sich anhand von Sekundärliteratur, Datenbanken und anderer Hilfsmittel einen Überblick über die Positionierung der jeweiligen Fragestellung innerhalb der laufenden turkologischen Forschung, ihre Relevanz und die sich aus ihr ergebenden möglichen Perspektiven zu verschaffen. Sie können weiterhin sich mit den o. a. Hilfsmitteln anhand von Übungen an zur Debatte stehendem Material aktiven Zugang zu der jeweiligen Fragestellung verschaffen und die jeweils relevanten Forschungsschritte selbstständig nachvollziehen bzw. Anschluss an die laufende Forschung (möglicherweise zwecks späteren Einstiegs in diese) gewinnen.

Inhalte:

Das Modul vermittelt Fertigkeiten im Umgang mit relevanten sprachwissenschaftlichen, literaturwissenschaftlichen und historischen Hilfsmitteln (Standardwerke aller Art, Datenbanken, Kommunikationsforen). Das projektorientierte Lernen (POL) leitet unter intensiver Begleitung durch wissenschaftliches Personal zur zunehmend selbstständigen wissenschaftlichen Erarbeitung von Problemstellungen. Dieses Format trainiert typische Arbeitsabläufe philologisch-historischer Forschung. Die Arbeit in POL ist charakterisiert durch intensives individuelles Mentoring. Im POL wird die Arbeit mit jeweils zur Debatte stehenden Materialien (Quellentexte, schriftliche, auditive oder audiovisuelle Feldaufnahmen, zur Diskussion stehende ältere Forschungsergebnisse) eingeübt, wobei besonderes Augenmerk auf Phänomene auf genderspezifischem Gebiet sowie auf dem Gebiet des Kulturkontakts gelegt wird.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Kolloquium	1	Regelmäßige Recherchen und sonstige Arbeitsaufträge, Vorbereitung ausgewählter Textabschnitte und Lektüren aus den Quellen bzw. der Sekundärliteratur	Präsenzzeit Kolloquium 15 Vor- und Nachbereitung Kolloquium 40
Individuelles Mentoring	–	Individuelles Mentoringgespräch mit der modulbetreuenden Dozentin oder dem modulbetreuenden Dozenten (einzeln oder bei Bedarf in Gruppen)	Selbststudium und Mentoring 65 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 30
Veranstaltungssprache:		Deutsch, fakultativ Englisch	
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt:		150	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal jährlich, jeweils im Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Turkologie	

[Für das Modul „Iran und Turan“ (15 LP) siehe Studienordnung für den Masterstudiengang Iranistik.]

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan Masterstudiengang Turkologie

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	insgesamt
<p>Türkische Sprachgeschichte Seminar und Übung (15 LP)</p> <p>Islamwissenschaftliche Theorie und Methodik für Turkologinnen und Turkologen Seminar und Übung (15 LP) oder Phonetik, Morphologie und Syntax einer mongolischen oder tungusischen Sprache Seminar und Übung (15 LP)</p> <p>30 LP</p>	<p>Einheit und Vielfalt der Türk-sprachen und Türk-völker Seminar und Übung (15 LP)</p> <p>Türkische Literatur Seminar und Übung (15 LP)</p> <p>30 LP</p>	<p>Iran und Turan Seminar und Übung (15 LP)</p> <p>Osmanisch Seminar und Sprachkurs (15 LP)</p> <p>30 LP</p>	<p>Masterarbeit (25 LP)</p> <p>Turkologisches Forschungskolloquium Aktuelle Fragen der Turkologie (5 LP)</p> <p>30 LP</p>	<p>= 120 LP</p>

[LP = Leistungspunkte]

Prüfungsordnung des Fachbereiches Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin für den Masterstudiengang Turkologie

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin am 8. Juni 2011 folgende Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Turkologie erlassen.*

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Geltungsbereich

§ 2 Prüfungsausschuss

§ 3 Regelstudienzeit

§ 4 Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen

§ 5 Masterarbeit

§ 6 Wiederholung von Prüfungsleistungen

§ 7 Studienabschluss

§ 8 Inkrafttreten

Anlage 1: Leistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte

Anlage 2: Zeugnis (Muster)

Anlage 3: Urkunde (Muster)

§ 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung regelt Anforderung und Verfahren der Prüfungsleistungen für den Masterstudiengang Turkologie des Fachbereiches Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin (Masterstudiengang).

§ 2 Prüfungsausschuss

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in der Satzung für Allgemeine Prüfungsangelegenheiten (SfAP) in der jeweils geltenden Fassung genannten Aufgaben ist der für den Masterstudiengang eingesetzte Prüfungsausschuss des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften.

* Diese Ordnung ist von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung mit Schreiben vom 28. September 2011 bestätigt worden. Die Geltungsdauer der Ordnung ist bis zum 30. September 2013 befristet.

§ 3 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

§ 4 Umfang der Leistungen

(1) Für den Abschluss des Masterstudiengangs Turkologie sind insgesamt 120 Leistungspunkte (LP) nachzuweisen, davon

- 30 LP im Basisstudium,
- 60 LP im Schwerpunktstudium und
- 30 LP in der Vertiefungsphase

(2) Die in den Modulen zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, Angaben über die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 1 zu entnehmen.

§ 5 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Studentin oder der Student in der Lage ist, eine Fragestellung auf dem Gebiet der Turkologie auf fortgeschrittenem wissenschaftlichen Niveau selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse angemessen darzustellen, wissenschaftlich einzuordnen und zu dokumentieren.

(2) Studentinnen und Studenten werden auf Antrag zur Masterarbeit zugelassen, wenn sie

1. für den Masterstudiengang Turkologie zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind und
2. die Module „Türkische Sprachgeschichte“, „Islamwissenschaftliche Theorie und Methodik für Turkologinnen und Turkologen“ oder „Phonetik, Morphologie und Syntax einer mongolischen oder tungusischen Sprache“ sowie mindestens zwei der vier Module „Einheit und Vielfalt der Türk Sprachen und Türk Völker“, „Türkische Literatur“, „Iran und Turan“ und „Osmanisch“ erfolgreich absolviert haben.

Die Zulassung zur Masterarbeit ist ausgeschlossen, soweit die Studentin oder der Student an einer anderen Hochschule im gleichen Studiengang oder in einem Modul, welches mit einem der im Masterstudiengang zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 Satz 1 und eine Versicherung beizu-

fügen, dass für die Person der Antragstellerin oder des Antragstellers keiner der Fälle gemäß Abs. 2 Satz 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss. Mit dem Antrag soll die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Masterarbeit vorgelegt werden; anderenfalls setzt der Prüfungsausschuss eine Betreuerin oder einen Betreuer ein.

(4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin oder dem Betreuer das Thema der Masterarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungszeit abgeschlossen werden kann. Aufgabe und Fristenhaltung sind aktenkundig zu machen.

(5) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt inklusive Kolloquium 22 Wochen.

(6) Die Masterarbeit soll 50 Seiten mit etwa 15 000 Wörtern umfassen.

(7) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten zwei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Bei der Abgabe hat die Studentin oder der Student schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(8) Die Masterarbeit ist von zwei Prüfungsberechtigten zu bewerten, die vom Prüfungsausschuss bestellt werden und von denen eine oder einer die Betreuerin oder der Betreuer der Masterarbeit sein soll.

§ 6

Wiederholung von Prüfungsleistungen

(1) Im Falle des Nichtbestehens darf die Masterarbeit einmal wiederholt werden.

(2) Mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertete Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden.

§ 7

Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß den Regelungen zu Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen sowie den Regelungen zur Masterarbeit geforderten Leistungen erbracht worden sind. Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die Studentin oder der Student an einer anderen Hochschule im gleichen Studiengang, im gleichen Fach oder in einem Modul, welches mit einem der im Masterstudiengang zu absolvierenden und bei der Ermittlung

der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(2) Dem Antrag auf Feststellung des Studienabschlusses sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 Satz 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der Antragstellerin bzw. des Antragstellers keiner der Fälle gemäß Abs. 1 Satz 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(3) Aufgrund der bestandenen Prüfung erhalten die Studentinnen und Studenten ein Zeugnis und eine Urkunde (Anlagen 2 und 3) sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt. Auf Antrag werden darüber hinaus englische Versionen von Zeugnis und Urkunde ausgehändigt.

§ 8

Inkrafttreten

(1) Die vorliegende Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Turkologie vom 2. April 2008 (FU-Mitteilungen 30/2008, S. 686) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studentinnen und Studenten, die nach Inkrafttreten dieser Ordnung im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert werden. Studentinnen und Studenten, die bereits vor Inkrafttreten dieser Ordnung im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert wurden, erbringen die Leistungen auf der Grundlage der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2, sofern sie nicht die Erbringung der Leistungen auf der Grundlage dieser Ordnung bei dem zuständigen Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Leistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2014 gewährleistet.

Anlage 1: Leistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte

Erläuterungen:

Im Folgenden werden, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, für die Module des Masterstudiengangs Angaben gemacht über

- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul,
- die Prüfungsformen,
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme und
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte.

Soweit für die jeweiligen Lehr- und Lernformen die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzpflcht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen.

Maßgeblich für die einem Modul zugeordneten Leistungspunkte ist der in Stunden bemessene studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls veranschlagt wird. Dabei sind sowohl Präsenzzeiten als auch Phasen des Selbststudiums (Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung etc.) berücksichtigt. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden.

Zu jedem Modul muss die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen. Leistungspunkte werden ausschließlich nach der erfolgreichen Absolvierung des ganzen Moduls – also nach regelmäßiger und aktiver Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und erfolgreicher Ablegung der Modulprüfung des Moduls verbucht.

Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen des Moduls, der studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird, Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer des Moduls sowie der Turnus, in dem das Modul angeboten wird, sind der Studienordnung für den Masterstudiengang zu entnehmen.

Modul: Türkische Sprachgeschichte		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Hausarbeit (ca. 20 Seiten, ca. 6 000 Wörter)	Ja
Übung		Ja
Leistungspunkte: 15		

Modul: Islamwissenschaftliche Theorie und Methodik für Turkologinnen und Turkologen		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Hausarbeit (ca. 20 Seiten, ca. 6 000 Wörter)	Ja
Übung		Ja
Leistungspunkte: 15		

Modul: Phonetik, Morphologie und Syntax einer mongolischen oder tungusischen Sprache		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Hausarbeit (ca. 20 Seiten, ca. 6 000 Wörter)	Ja
Übung		Ja
Leistungspunkte: 15		

Modul: Einheit und Vielfalt der Türksprachen und Türkvölker		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Moduls „Türkische Sprachgeschichte“ sowie des Moduls „Islamwissenschaftliche Theorie und Methode für Turkologinnen und Turkologen“ oder „Phonetik, Morphologie und Syntax einer mongolischen oder tungusischen Sprache“		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Hausarbeit (ca. 20 Seiten, ca. 6 000 Wörter)	Ja
Übung		Ja
Leistungspunkte: 15		

FU-Mitteilungen

Modul: Türkische Literatur		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Moduls „Türkische Sprachgeschichte“ sowie des Moduls „Islamwissenschaftliche Theorie und Methode für Turkologinnen und Turkologen“ oder „Phonetik, Morphologie und Syntax einer mongolischen oder tungusischen Sprache“		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Hausarbeit (ca. 20 Seiten, ca. 6 000 Wörter)	Ja
Übung		Ja
Leistungspunkte: 15		

Modul: Osmanisch		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung der Module „Einheit und Vielfalt der Türksprachen und Türkvölker“ und „Türkische Literatur“		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Hausarbeit (ca. 20 Seiten, ca. 6 000 Wörter)	Ja
Sprachkurs		Ja
Leistungspunkte: 15		

Modul: Turkologisches Forschungskolloquium		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss der Module „Iran und Turan“ und „Osmanisch“		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Kolloquium	Schriftliche Ausarbeitung (ca. 10 Seiten, ca. 3 000 Wörter)	Ja
Individuelles Mentoring		Ja
Leistungspunkte: 5		

Für das Modul „Iran und Turan“ (15 LP) siehe Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Iranistik.

Anlage 2: Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin
 Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaft

Zeugnis

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

Turkologie

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 30.09.2011 (FU-Mitteilungen 50/2011) mit der
 Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen und die erforderliche Zahl von 120 Leistungspunkten nachgewiesen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Studienbereich(e)	Leistungspunkte	Note
Module des Basisstudiums, des Schwerpunktstudiums und der Vertiefungsphase	95	
Masterarbeit	25	

Die Masterarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Anlage 3: Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaft

U r k u n d e

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

Turkologie

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom 30.09.2011 (FU-Mitteilungen 50/2011)

wird der Hochschulgrad

Master of Arts (M. A.)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16–18, 14195 Berlin
Verlag und Vertrieb: Kulturbuch-Verlag GmbH, Postfach 47 04 49, 12313 Berlin
Hausadresse: Berlin-Buckow, Sprosserweg 3, 12351 Berlin
Telefon: Verkauf 661 84 84; Telefax: 661 78 28
Internet: <http://www.kulturbuch-verlag.de>
E-Mail: kbvinfo@kulturbuch-verlag.de

ISSN: 0723-0745

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).
Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt.